



Hausordnung

Inhalt

I.	Allgemeine Informationen	2
I.I.	Feuer und Brandschutz.....	2
I.II.	Foto-, Ton- und Videoaufnahmen	3
II.	Informationen für Besucher	3
III.	Informationen für Patienten	3
IV.	Verstöße.....	5
V.	Inkrafttreten.....	5
VI.	Mitgeltende Dokumente:	5

	Erstellung	Änderung	Prüfung	Freigabe
Vor- und Nachnahme	Helena Kleeschulte	Helena Kleeschulte	Olaf Henrich	Olaf Henrich
Funktion	Assistentin der Geschäftsführung	Assistentin der Geschäftsführung	Geschäftsführer	Geschäftsführer
Datum	03.11.2020	11.11.2020	13.11.2020	13.11.2020
Seite	1-5	1-5	1-5	1-5



Sehr geehrte Patienten, Besucher und Mitarbeiter¹,

wir begrüßen Sie im St. Elisabeth-Krankenhaus Lahnstein - Ihr Gesundheitszentrum - und wünschen Ihnen, dass der Aufenthalt so verläuft, dass Sie bald wieder genesen und in Ihre häusliche Umgebung zurückkehren können.

Der Aufenthalt im Krankenhaus erfordert gegenseitige Rücksichtnahme und Verständnis. Mit dieser Hausordnung werden Regeln aufgestellt, die für Patienten, Angehörige, Besucher, Mitarbeiter und Mieter des St. Elisabeth Krankenhauses Lahnstein verbindlich sind. Die Anweisungen des Personals des Krankenhauses sind zu befolgen.

I. Allgemeine Informationen

- 1) Hygiene und Sauberkeit sind in einem Krankenhaus oberstes Gebot. Die für unser Haus geltende Hygieneordnung ist zu beachten, insbesondere müssen Patienten und Besucher die jeweils notwendigen hygienischen Vorgaben (Händedesinfektion, Schutzkleidung etc.) einhalten.
- 2) In der Zeit von 22:00 Uhr und 06:00 herrscht in unserem Krankenhaus Nachtruhe.
- 3) Das Rauchen ist nur in den ausgewiesenen Außenbereichen außerhalb des Gebäudes erlaubt. Der Genuss von Alkohol ist im Krankenhaus und auf dem Krankenhausgelände untersagt.
- 4) Personen, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, kann der Zutritt zum Krankenhaus verweigert werden.
- 5) Alle Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände des Krankenhauses sind pfleglich und sorgsam zu behandeln.
- 6) Die Ordnung und Sicherheit des Krankenhausbetriebes darf nicht gefährdet werden.
- 7) Technische Anlagen (z.B. die Telefonanlage) dürfen nur ihrem Zweck entsprechend genutzt werden.
- 8) Bitte melden Sie Fundsachen und zurückgelassene Sachen direkt auf der jeweiligen Station oder am Empfang.
- 9) Das Mitbringen von Tieren ist untersagt. Ausgenommen hierfür sind speziell ausgebildete Blindenführhunde unter Beachtung der hierfür geltenden Bestimmungen.

I.I. Feuer und Brandschutz

- 1) Aus Brandschutzgründen ist offenes Feuer auf dem gesamten Krankenhausgelände untersagt.

¹ Ausschließlich aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit und ohne jegliche Diskriminierungsabsicht, werden in dieser Hausordnung nur die männlichen Formen verwendet. Erfasst werden jedoch stets sämtliche Geschlechter.

	Erstellung	Änderung	Prüfung	Freigabe
Vor- und Nachnahme	Helena Kleeschulte	Helena Kleeschulte	Olaf Henrich	Olaf Henrich
Funktion	Assistentin der Geschäftsführung	Assistentin der Geschäftsführung	Geschäftsführer	Geschäftsführer
Datum	03.11.2020	11.11.2020	13.11.2020	13.11.2020
Seite	1-5	1-5	1-5	1-5



- 2) Bei Feuergefahr sind die Anweisungen des Krankenhauspersonals unbedingt zu befolgen. Fahrstühle dürfen im Brandfall nicht benutzt werden. Die Hinweise zu den Fluchtwegen sind zu beachten.

I.II. Foto-, Ton- und Videoaufnahmen

- 1) Das Krankenhaus ist kein öffentlicher Raum. Kommerzielle Foto-, Ton- und Videoaufnahmen dürfen nur mit Genehmigung der Geschäftsführung im Haus erfolgen.
- 2) Wenn Sie unser Haus aus journalistischem Interesse betreten, melden Sie diesen Besuch bitte bei unserer Abteilung für Unternehmenskommunikation (Tel.: 02621/171-1056) an. Gerne stellen wir Ihnen unser Haus vor.
- 3) Jegliche Form von Werbung, PR, Gewerbe und Veranstaltung ist nur zulässig, wenn die Geschäftsführung unseres Hauses dies ausdrücklich schriftlich genehmigt.

II. Informationen für Besucher

- 1) In unserem Krankenhaus gibt es in der Regel keine festen Besuchszeiten. Jedoch sind Besuche während der Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr nicht gestattet.
- 2) Wir bitten Sie daran zu denken, dass unsere Patientenzimmer ab einer gewissen Zahl von gleichzeitigen Besuchern überfüllt sind und Mitpatienten sich gestört fühlen könnten. Aus diesem Grund bitten wir um Rücksichtnahme.
- 3) Das Mitbringen von Topfpflanzen ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet.
- 4) Auf der Intensivpflegestation sind Besuche nur in vorheriger Absprache mit dem ärztlichen und pflegerischen Personal möglich.
- 5) Sollte ein Besuch ein Risiko für den Patienten oder für die Besucher darstellen, kann das Personal des Krankenhauses diesen untersagen.
- 6) Während Visiten oder pflegerischen Tätigkeiten bitten wir die Besucher, das Patientenzimmer zu verlassen.

III. Informationen für Patienten

- 1) Wir bitten darum, dass nur Dinge mit ins Krankenhaus gebracht werden, die für den Aufenthalt unbedingt benötigt werden (Wertsachen bitte zu Hause lassen). Auf persönliches Eigentum ist selbst zu achten, hierfür kann vom St. Elisabeth Krankenhaus Lahnstein keine Haftung übernommen werden. Diebstähle sind umgehend der Station zu melden.

	Erstellung	Änderung	Prüfung	Freigabe
Vor- und Nachnahme	Helena Kleeschulte	Helena Kleeschulte	Olaf Henrich	Olaf Henrich
Funktion	Assistentin der Geschäftsführung	Assistentin der Geschäftsführung	Geschäftsführer	Geschäftsführer
Datum	03.11.2020	11.11.2020	13.11.2020	13.11.2020
Seite	1-5	1-5	1-5	1-5



- 2) Der Anschluss privater technischer Geräte, wie z.B. Wasserkocher, ist nicht erlaubt. Die Benutzung privater Elektrogeräte, die der Körperpflege dienen, wie z.B. ein Rasierapparat oder Fön, ist gestattet. Ladegeräte von mobilen Geräten sind erlaubt (, wenn Sie den neusten Sicherheitsbestimmungen unterliegen). Bei Beschädigung oder Verlust der Geräte übernimmt das Krankenhaus keine Haftung.
- 3) Das St. Elisabeth Krankenhaus bietet die Möglichkeit des persönlichen Patientenentertainments (Kombination aus Telefon, TV und Internet). Bitte nutzen Sie das Patientenentertainment nur mit Rücksicht auf Ihre Mitpatienten. Kopfhörer sind an der Rezeption erhältlich.
- 4) Für Patienten ohne formale Entlassung bedarf es einer ärztlichen Genehmigung zum Verlassen des Krankenhauses. Diese Genehmigung kann nur für die Teilnahme an Untersuchungen und Behandlungen außerhalb des Krankenhauses erteilt werden. Das Verlassen des Krankenhauses erfolgt ansonsten auf eigene Gefahr.
- 5) Achten Sie bitte darauf, während der Visiten und Therapiezeiten innerhalb Ihres Stationsbereiches zu bleiben und sagen Sie bitte den Mitarbeitern dort stets Bescheid, wenn Sie die Station verlassen.
- 6) Halten Sie sich bitte innerhalb des Krankenhausgeländes nur in den frei zugänglichen Bereichen und dem Ihnen vom medizinisch-pflegerischen Personal zugewiesenen Patientenzimmer auf.
- 7) Vermeiden Sie es bitte, ziellos durch das Haus und seine Nebengebäude zu wandern, denn dies kann Betriebsabläufe behindern. Für kleinere Spaziergänge finden Sie neben dem Krankenhaus einen Park, den Sie gerne nutzen dürfen.
- 8) Bitte nutzen Sie eigens mitgebrachte Medikamente, Hilfsmittel, med. Geräte nur in Absprache und nach ausdrücklicher Erlaubnis des medizinisch-pflegerischen Personals. Für den Betrieb mitgebrachter Medizintechnik gelten besondere Regelungen (Aufbereitung, Anschluss, Einweisung Dritter). Diese Regelungen erfragen Sie bitte direkt während der Aufnahme oder jederzeit beim medizinisch-pflegerischen Personal.
- 9) Geben Sie bitte keine Medikamente, Hilfsmittel oder medizintechnische Geräte an Ihre Mitpatienten weiter.
- 10) Bedienen Sie die Behandlungsgeräte niemals eigenmächtig und falls, nur nach Absprache mit dem medizinischen Personal.
- 11) Bitte behandeln Sie unsere Zimmer und Badeinrichtungen mit Sorgfalt. Entsorgen Sie Abfälle bitte in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern.
- 12) Wenn Sie unsere Einrichtung grob fahrlässig beschädigen oder gar mutwillig zerstören, entsteht für uns ein Schadensersatzanspruch. Bei Diebstahl und Vandalismus veranlassen wir die strafrechtliche Verfolgung.
- 13) Es ist möglich, dass das medizinisch-pflegerische Personal Sie anweist, zu Ihrem eigenen Schutz und/oder zum Schutz Anderer Ihr Patientenzimmer nicht zu verlassen (z.B., wenn Sie an einer ansteckenden Krankheit leiden). Dieser Weisung ist stets und unbedingt Folge zu leisten.

	Erstellung	Änderung	Prüfung	Freigabe
Vor- und Nachnahme	Helena Kleeschulte	Helena Kleeschulte	Olaf Henrich	Olaf Henrich
Funktion	Assistentin der Geschäftsführung	Assistentin der Geschäftsführung	Geschäftsführer	Geschäftsführer
Datum	03.11.2020	11.11.2020	13.11.2020	13.11.2020
Seite	1-5	1-5	1-5	1-5



IV. Verstöße

- 1) Patienten, Besucher und Mitarbeiter, die gegen die Bestimmungen der Hausordnung verstoßen, die Sicherheit des Versorgungsauftrages oder den ordnungsgemäßen Ablauf stören, können von der Behandlung ausgeschlossen bzw. des Behandlungsbereiches verwiesen werden.
- 2) Die Krankenhausleitung oder befugte Personen (Chef- und Oberärzte, bei Gefahr in Verzug jeder Arzt) können bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen die Hausordnung Ermahnungen aussprechen oder Betreffende des Geländes verweisen.
- 3) Bei grobem Fehlverhalten kann ein Hausverbot ausgesprochen und mit rechtlichen Mitteln durchgesetzt werden. Die Verstöße können als Hausfriedensbruch geahndet werden. Die Krankenhausleitung behält sich vor, insbesondere bei mutwilliger Beschädigung von Krankenhaus-Eigentum, Schadensersatz-Ansprüche geltend zu machen.

V. Inkrafttreten

Die vorliegende Hausordnung tritt am 13.11.2020 in Kraft. Die Veröffentlichung der Hausordnung erfolgt auf der offiziellen Internetpräsenz sowie im Intranet des Krankenhauses St. Elisabeth Krankenhauses Lahnstein.

Die Hausordnung kann zudem am Empfang des Krankenhauses eingesehen werden.

VI. Mitgeltende Dokumente:

- Hausordnung Stationsabschnitt 1a

	Erstellung	Änderung	Prüfung	Freigabe
Vor- und Nachnahme	Helena Kleeschulte	Helena Kleeschulte	Olaf Henrich	Olaf Henrich
Funktion	Assistentin der Geschäftsführung	Assistentin der Geschäftsführung	Geschäftsführer	Geschäftsführer
Datum	03.11.2020	11.11.2020	13.11.2020	13.11.2020
Seite	1-5	1-5	1-5	1-5